

An die untere Bauaufsichtsbehörde bauamt löhne		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 32584 löhne		Aktenzeichen	
☒ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid		Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma gärtnerei ulenburg eG		Name, Vorname, Büro dipl ing sauermann guntram	
Straße, Hausnummer dorfstr 89		Straße, Hausnummer dorfstr 89	
PLZ, Ort 32584 löhne		PLZ, Ort 32584 löhne	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift sauer mann guntram irisweg 13 32584 löhne		bauvorlageberechtigt*: (§ 67 Absatz 3, 4a BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten	
Telefon (mit Vorwahl) 015772642304	Telefax XXXXXX	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail sauer mann@ulenburg.de		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil stadt löhne			
Gemarkung(en) 052634	Flur(e) 035	Flurstück(e) 153	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ Sonstige bauliche Anlage ☒			
☐ Wohngebäude		☐ Sonderbau (auch Nicht-Wohngebäude, nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)	
☐ Sonderbau gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
es soll ein erdbecken errichtet werden, in dem wasser zur bewässerung von gemüsepflanzen gespeichert werden kann			
Das Bauvorhaben bedarf einer		☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) ☐ Befreiung (§31 Absatz 2 BauGB) ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)	
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage zu begründen.			
☐ Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1a BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch Sachverständige/n für die Prüfung des Brandschutzes/der Standsicherheit).			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)			
planungsrechtliche Zulässigkeit ☒		bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☒	
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis			
☐			
Fortsetzung Blatt 2			

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

1. ☐ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. ☒ 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB)
5. ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 ☐ 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 7.3 ☐ Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tariftabelle 3.1.1.3 AVerwGebO NRW zwingend aufzuführen.

Herstellungssumme:

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
(z.B. Brandschutzkonzept für Anlagen gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW)

Vor Erteilung der Baugenehmigung wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 eingereicht:

10. ☐ 2-fach die Bescheinigung einer sachverständigen Person, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, für Nicht-Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 bis 5 sowie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis 1000 m²)

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 ☐ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- ☐ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- ☐ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 11.2 Abweichend von den Nrn. 10, 11.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
 - ☐ den Nachweis des Schallschutzes
 - ☐ den Nachweis des Wärmeschutzes
 - ☐ den Nachweis der Standsicherheit
 - ☐ den Nachweis des Brandschutzes

12. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

14. ☐ Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018):
Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.

Ort, Datum
Iöhne, 16.7.2026Ort, Datum
Iöhne, 16.7.2026

Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte* Entwurfsverfassende:

Unterschrift**

Unterschrift**

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bauantrag an die Stadt Löhne, Juli 2026

AckerWasser aus WinterWasser, Plan B: Mikrobecken

Antragstellerin:

Gärtnerei Ulenburg eG

Dorfstrasse 89, 32584 Löhne

Dipl.Ing. Guntram Sauermann

Telefon 0157 72642304, sauermann@ulenburg.de

Bauvorhaben:

Errichtung eines Erdbeckens, in dem Wasser zur Bewässerung von Gemüsepflanzen gespeichert werden kann

priviligiertes Bauen im Aussenbereich nach §35a

Bauort:

Stadt Löhne, Gemarkung Mennighüffen, Flur 035, Flurstücknummer 153

Eigentümer: Werner Stelze, (A7)

Auszuführende Arbeiten:

Erdverschiebung und Bodenverdichtung

Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel
2. Berechnungen und Ausführung
3. Wasserherkunft
4. Betrieb
5. Anhang:

[A1 einzelne wassergaben in m³](#)

[A2 akku mengen in m³](#)

[A3 flächendetails](#)

[A4 schnitt durch den acker](#)

[A5 schnitt durch das becken](#)

[A6 kibitzfläche](#)

[A7 einverständniserklärung des verpächters](#)

[A8\(1-4\) bodenkarte](#)

[A9 katasterkarte](#)

1 . Präambel zum Bauvorhaben „AckerWasser aus WinterWasser, Plan B: Mikrobecken“

"Wasser ist Leben"

Diese Worte sind wohl wahr. Allerdings hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass sich in unserer Region die Verfügbarkeit von Wasser dramatisch verändert hat.

Die landwirtschaftliche Produktion ist auf ausreichend Wasser angewiesen. Ohne ausreichende Wassermengen verringert sich die Ernte nicht, sondern bricht vollkommen zusammen, ein klassischer Kipp-Punkt.

Das Wirtschaften lässt sich nicht mehr sinnvoll betreiben und muss eingestellt werden! Die Bevölkerung kann nicht mehr aus der Region ernährt werden.

Wir beobachten, dass sich die Verteilung der Jahresniederschläge in den letzten 20 Jahren verändert hat. Es kommt immer häufiger zu „Jahrhundertfluten“ und „andauernden Dürren“.

Die technische Bewässerung aus Brunnen und Oberflächengewässern findet bei Dürre natürliche Grenzen und wurde aus diesem Grund im Sommer 2022 erstmals offiziell vom Kreis Herford untersagt.

Die Option „Es wird schon wieder regnen“ stellt bei den wissenschaftlich basierten Modellierungen für die kommenden Jahrzehnte keine ausreichende Vorsorge dar.

Gleichzeitig gibt es in den Wintermonaten Oktober bis Februar ausreichende Wassermengen im Mühlenbach, die letztlich aus der Region abfließen und über Werre und Weser die Nordsee verdünnen. Wir nennen es im Folgenden „WinterWasser“. Unser Anliegen ist es, das WinterWasser technisch in den Sommer zu retten.

Das 2023 in Angriff genommene, umfassendere Projekt ([www.ackerwasser](http://www.ackerwasser.de)), konnte nicht schnell genug umgesetzt werden und liegt zur Zeit auf Eis.

Daher haben wir uns entschlossen einen Plan B zu entwerfen und die Umsetzung mit diesem Bauantrag in die Wege zu leiten: Ein kleines Mikrobecken ohne floating-PV, das für einen Ackerschlag die Wasserspitze im Notfall brechen kann. Sehr überschaubarer Aufwand, direkt umsetzbar.

Die Landwirtschaft ist einer der Lebens- und Arbeitsbereiche, in denen sich der Klimawandel bereits deutlich bemerkbar macht. Das Projekt ist daher im Zusammenhang mit der Klimafolgenanpassung zu begreifen und für eine Bewältigung der zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen eine sehr nachhaltige Option.

2. Berechnungen und Ausführung

Beckenvolumen:

Die Auswertung der „einzelnen wassergaben in m³“ (A1) der Jahre 2020 bis 2025 zeigt, dass es keinerlei Vorhersehbarkeit der benötigten Wassermengen gibt.

Die Auswertung dieser Mengen unterteilt nach halben Bewässerungsjahren „akku mengen in m³“ (A2) lässt die zu erwartende Vermutung zu, dass die Mengen in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen werden.

Aus diesem Grund wählen wir eine zu speichernde Wassermenge von 3.000m³, um den Umgang mit Becken zu üben und Erfahrungen für weitere Becken zu sammeln.

Beckendimensionen: „schnitt durch das becken“(A5), „schnitt durch den acker“(A4)

Um die Erdverschiebungen möglichst gering zu halten, wird der Oberboden als Deichschulter verwendet, der lehmige Unterboden zum Bau des Deichkerns. Bei einer Aushubtiefe von 1m und einer Deichhöhe von 1m erreichen wir die geforderten 3.000m³ bei einer Kantenlänge von 40m für die Wasseroberfläche. Der Deich ist dann ca 10m breit, mit Gras bewachsen und kann mit einem Trecker mit Mulcher gepflegt werden.

Die Wasserfläche und die Deichfläche betragen jeweils um die 1.600m².

Aus einigen Metern Entfernung ist der Deich praktisch nicht mehr wahrnehmbar.

Da es am Ende nicht auf einen m³ hin oder her ankommt (siehe oben „Beckenvolumen“), folgen wir der Tiefbauerweisheit: „Die Arbeit zeigt den Weg“

Die Tiefbaukosten haben wir bei heutigen Dieselpreisen mit 30.000 € abgeschätzt.

Beckenstandort: „flächendetails“(A3)

Das Becken befindet sich im unteren Teil der zusammenhängend bewirtschafteten und umzäunten Fläche und des Flurstücks. Die Kartendaten sind TIM-online entnommen. Die Kibitze brüten seit vielen Jahren auf diesem Schlag in den Gemüsebeeten. Der gewählte Beckenstandort ist davon nicht betroffen (A6).

Becken und Wasser:

Das Becken hat weder einen im Boden verbauten Zulauf noch einen Ablauf, da das für die Funktion nicht sinnvoll ist. Das Becken befindet sich nicht in einer Retentionsfläche und kann dennoch jeden bis heute erlebten Niederschlag aufnehmen, da es nicht bis zur Oberkante aufgefüllt wird. Wenn die kurzfristige Niederschlagsmenge die 150mm Marke überschreiten sollte, laufen die weiteren mm mit den Wassermengen der umgebenden Flächen bergab.

Der Deich ist so breit dimensioniert, dass ein Durchbruch des Wassers ausgeschlossen ist.

Die Befüllung und die Entnahme erfolgen über die bereits vorhandene Infrastruktur.

Der Deich wird beim Aufbau verdichtet, wie auch der Beckenboden (A8). Eine kleine Versickerungsrate ist akzeptabel und unterstützt die regionale Grundwasserbildung.

3. Wasserherkunft:

Wie in der Präambel beschrieben, wollen wir einen Beitrag leisten, dass das WinterWasser in der Region bleibt und die Wasserressourcen im Sommer geschont werden, sowohl Oberflächenwasser als auch Stadtwasser.

Daher liegt es nahe, das Wasser wie in den letzten Jahrzehnten, aus dem Mennighüffer Mühlenbach zu entnehmen, in das Becken zu pumpen und es dort verweilen zu lassen, bis wir es benötigen.

Das Wasser wird mit einer Pumpe aus dem Pumpenhaus am Ulenburger Weg (A6) gegenüber dem Gewächshaus gefördert.

Wir beobachten den Bach seit Jahrzehnten und wissen, dass er im Winter ausreichend Wasser führt.

Nach einer Abschätzung mit der Überfall-Formel nach Poleni, sind im Winter Durchflussmengen von $1.000\text{m}^3/\text{h}$ und mehr an der Tagesordnung. Bei der vorhandenen Pumpenkapazität von $20\text{m}^3/\text{h}$ wäre das leere Becken nach 6 Tagen gefüllt.

Falls es zu Verzögerungen oder unlösbaren Problemen bei der Bach-Wasser-Entnahme-Genehmigung kommen sollte, greifen wir auf Stadtwasser zurück, das im Winter ebenfalls ausreichend zur Verfügung steht.

Die Fragestellung der Wasserherkunft darf die Baugenehmigung nicht verhindern, da wir existentiell auf Speichermöglichkeiten angewiesen sind.

4. Betrieb:

Um seinen Zweck erfüllen zu können, muss ein Wasserspeicher möglichst immer voll gefüllt sein!

Die Beregnungssaison endet üblicher Weise vor dem Winter (A1).

Spätestens jetzt kann das Becken voll gefüllt werden. Das dauert mit der vorhandenen Pumpkapazität einige Tage.

Wenn der Wasserpegel im Becken sinkt, füllen wir es wieder auf, unabhängig davon, ob das Wasser versickert, verdunstet oder zur Bewässerung genutzt wird.

Entscheidend ist, dass die Wasserentnahme aus dem Mühlenbach möglich ist. Dabei richten wir uns nach dem amtlichen Werrepegel und den jeweiligen Ausnahmeregelungen.

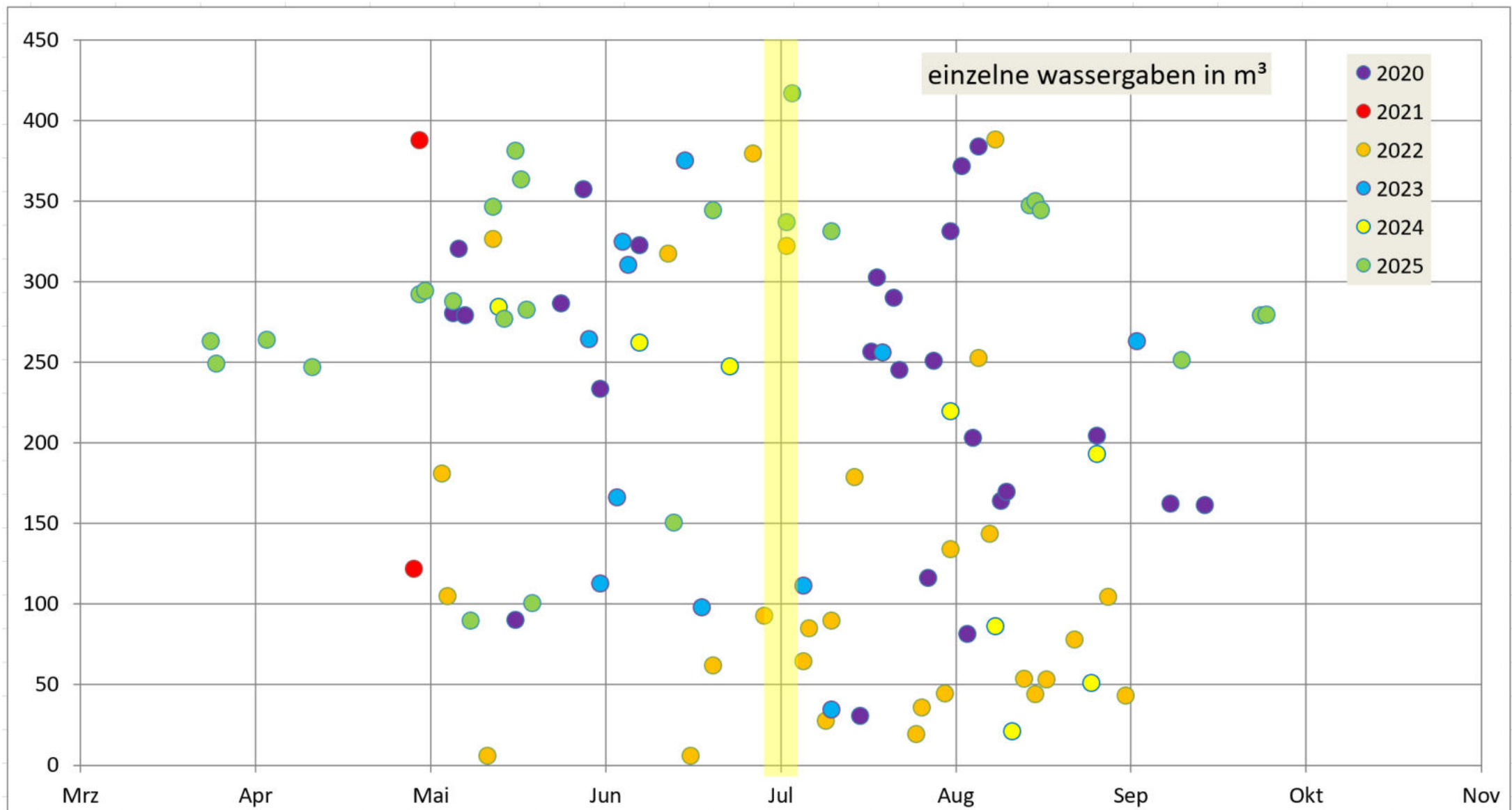
Um die vorhandenen, sehr bewährten Schlauchtrommelberegnungsanlagen mit Grossflächenregnern (Durchfluss: 25m³/h, Wurfweite: 30m, Geschwindigkeit: 30m/h) zu betreiben, wird das Wasser aus dem Becken über Rohrleitungen und Schläuche zu den Maschinen gepumpt.

Alle Feldfrüchte benötigen ausreichend Wasser, um die Ernte- und Vermarktungsfähigkeit zu erreichen. Wenn der natürliche Niederschlag nicht ausreicht, müssen wir das über die technische Beregnung nacharbeiten.

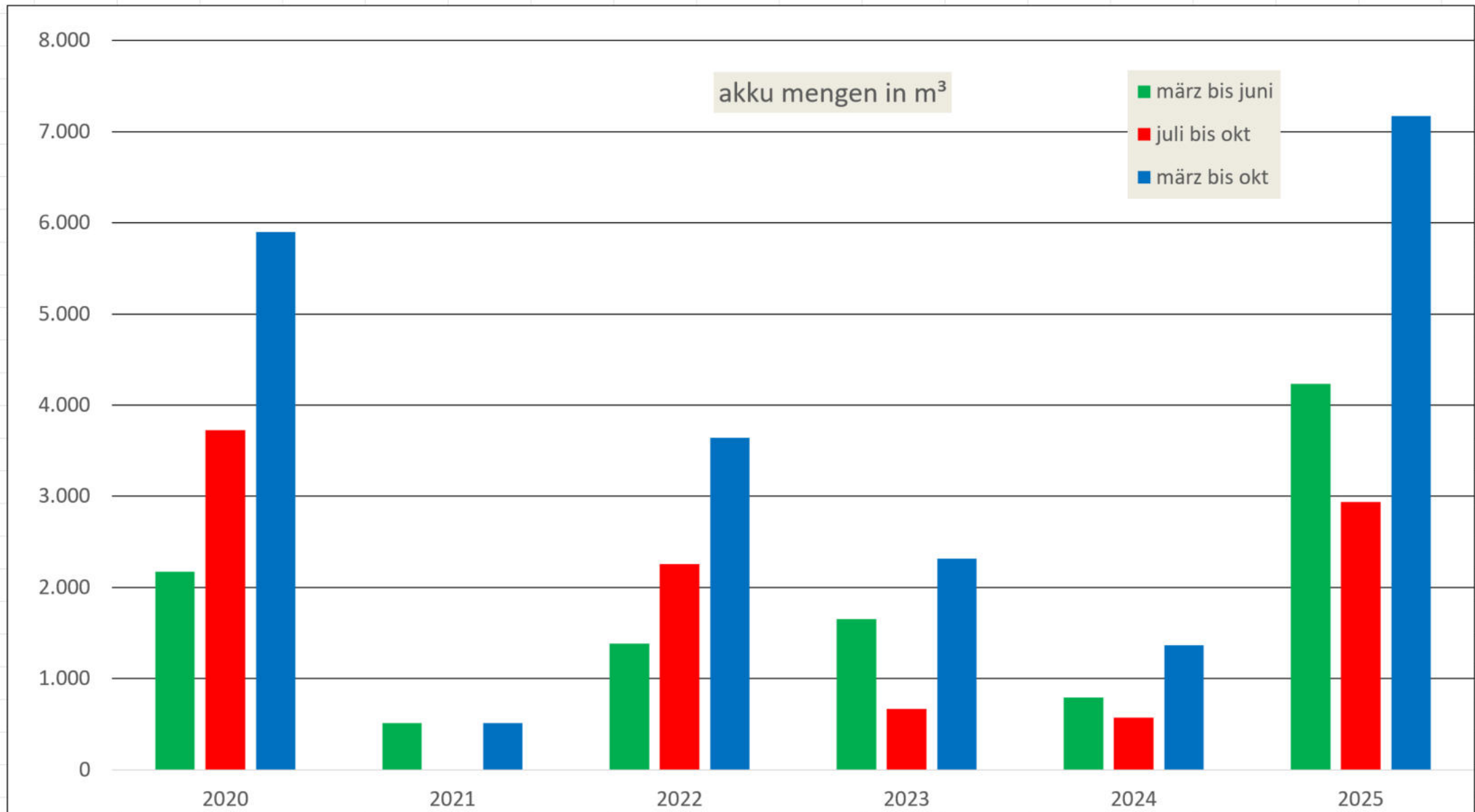
Alle Feldfrüchte werden ausnahmslos mit der vorhandenen Waschtechnik im Betrieb von Erde und Anhaftungen befreit und im abschliessenden Spühlgang mit Trinkwasser gewaschen.

Wir begrüßen es, wenn die TH OWL den Betrieb des Wasserspeichers aus wissenschaftlicher Perspektive mitbegleitet und die gewonnenen Erfahrungen auch anderen Betrieben und Regionen zur Verfügung stellt. So kann der Aufbau einer zukunftsweisenden Wasserinfrastruktur gelingen.

ackerwasser mikrobecken juni 2026

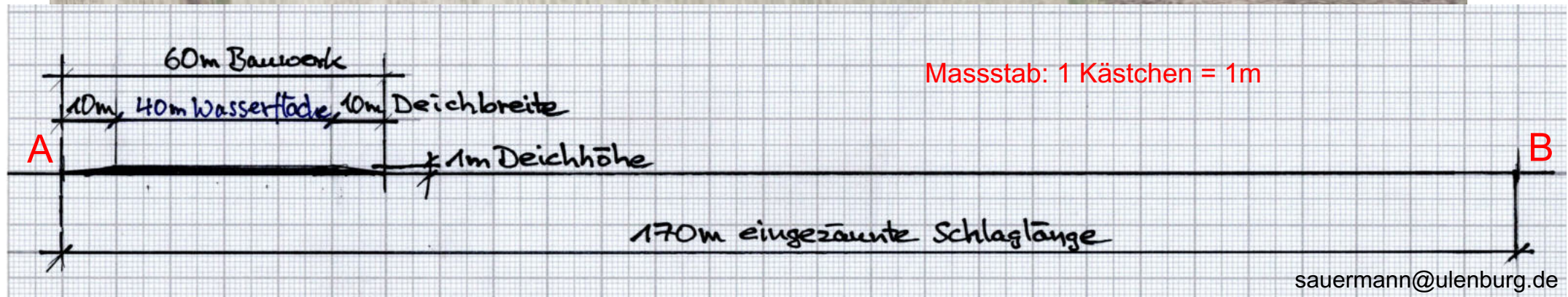
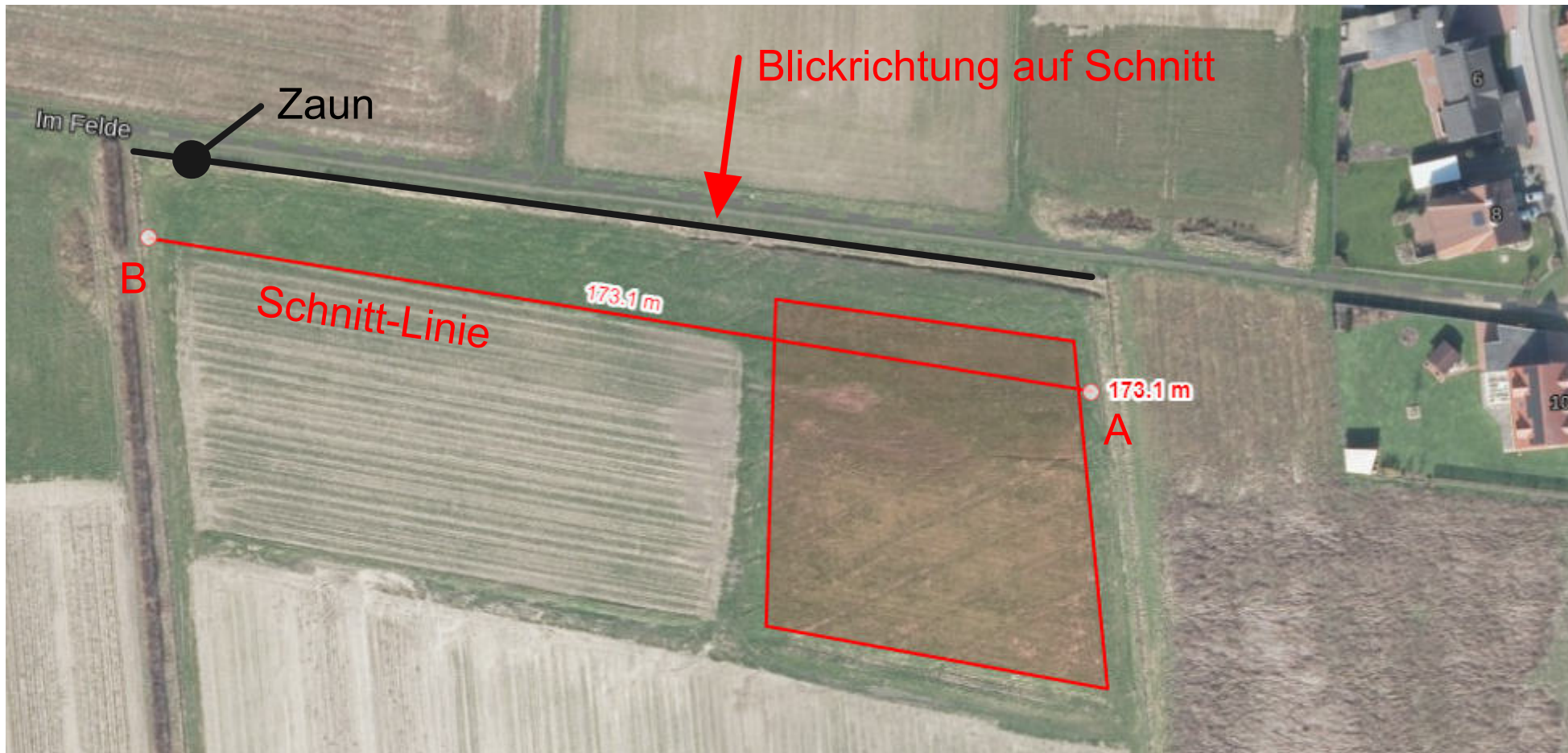


ackerwasser mikrobecken juni 2026





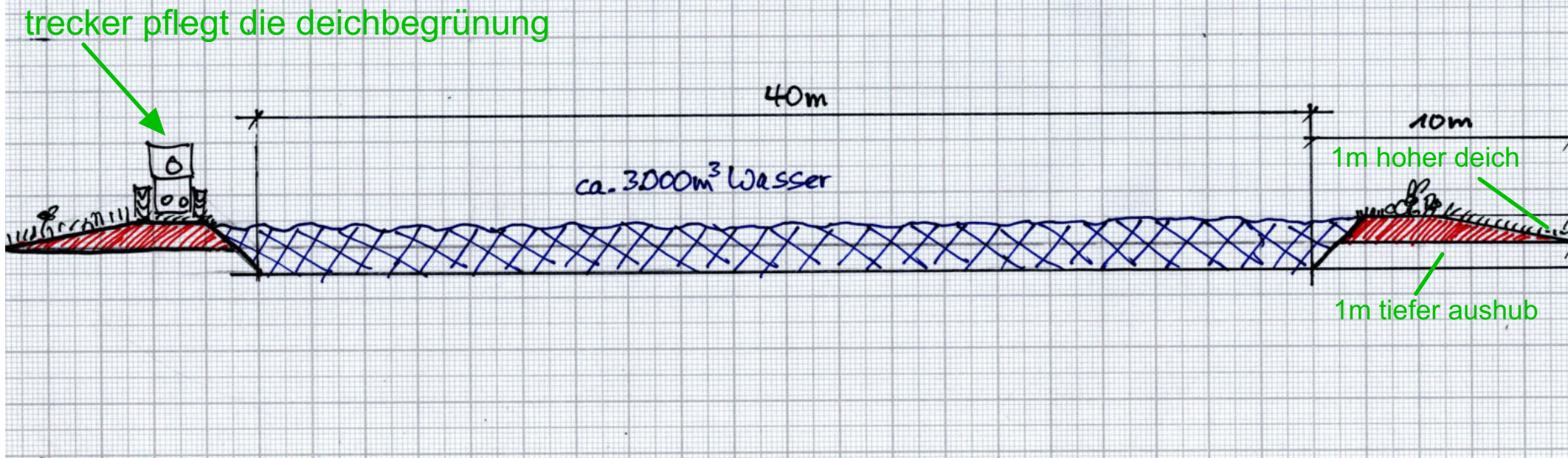
ackerwasser mikrobecken juni 2026 plan B: schnitt duch den acker



ackerwasser mikrobecken juni 2026 plan B: schnitt durch das becken

arbeitsschritte:

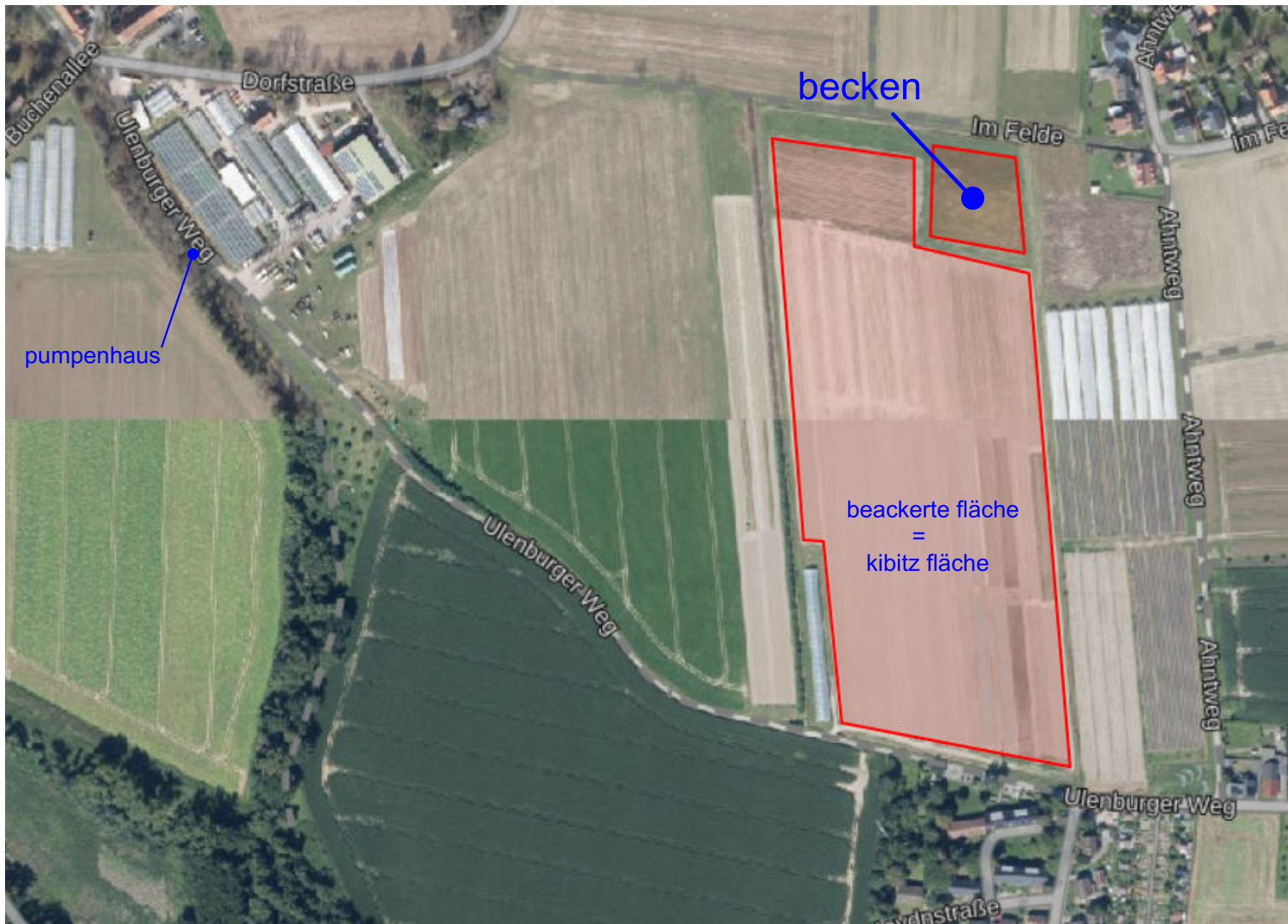
- boden wird ausgehoben und als deich verbaut
- der deichaufbau wird verdichtet
- der beckengrund wird verdichtet
- der boden bleibt vor ort und ist rückbaubar
- versickerung hilft das wasser in der region zu halten
- verdunstung wird beobachtet und wenn möglich ausgeglichen



Massstab: 1 Kästchen = 1m

sauermann@ulenburg.de

ackerwasser mikrobecken juni 2026 plan B: ackerfläche, kibitz und becken



Werner Stelze

Westscheider Weg 8

32584 Löhne

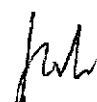
Betreff: Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit dem Bauantrag durch die Gärtnerei Ulenburg eG,
Dorfstr. 89, 32584 Löhne, bezüglich der Erstellung eines Erdbeckens.

Wie aus dem Antrag ersichtlich, betrifft es die Fläche

Stadt Löhne, Gemarkung Mennighüffen, Flur 035, Flurstücknummer 153

die ich an die Gärtnerei Ulenburg eG verpachtet habe.


Werner Stelze

16.7.2016
Ort, Datum


Bodenkarte 1 : 50 000 Nordrhein-Westfalen
Geologischer Dienst NRW

Durch Klick auf die orangenen Stichwörter öffnet sich eine PDF mit Erläuterungen

Basisinformationen

Bodeneinheit	L3718 S341SW3		
analoge Kennung der Bodeneinheit auf der gedruckten Karte	S3		
Bodentyp	Pseudogley		
Grundwasserstufe	Stufe 0 - ohne Grundwasser		
Staunässegrad	Stufe 3 - mittlere Staunässe		
Bodenart engruppe des Oberbodens	Bodenart nach Kartieranleitung (und Gruppe nach GD NRW)	toniger Schluff (3 - tonig-schluffig)	
	Bodenart (und Gruppe) nach VD LUFA	lehmiger Schluff (3)	
	Hauptbodenart nach BBodSchG	Lehm/Schluff	
Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz			
Schutzwürdigkeit der Böden (Auflage 3.2)	nicht bewertet		
Verdichtungsempfindlichkeit	sehr hoch		

Kennwerte und Auswertungen für die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und für den Naturschutz				
Wertzahlen der Bodenschätzung	40 bis 55		mittel	
Erodierbarkeit des Oberbodens	0,51		sehr hoch	
Durchwurzelungstiefe (die Bezugstiefe)	11	dm	sehr hoch	
nutzbare Feldkapazität über die Bezugstiefe	201	mm	sehr hoch	
Feldkapazität über die Bezugstiefe	356	mm	hoch	
Luftkapazität über die Bezugstiefe	117	mm	mittel	
Kationenaustauschkapazität über die Bezugstiefe	199	mol+/m²	hoch	
Denitrifikationspotenzial	0 bis 5 dm 6 bis 10 dm 11 bis 20dm	1 bis 10 unter 1 unter 1	kg N / ha /a kg N / ha /a kg N / ha /a	sehr gering extrem gering extrem gering ¹
kapillare Aufstiegsrate von Grundwasser in den Bezugsraum	0	mm/d	keine Nachlieferung	
gesättigte Wasserleitfähigkeit im 2-Meter-Raum	18	cm/d	mittel	
optimaler Flurabstand	hoch - Grundwasser ist nicht vorhanden			
Wasserversorgung von Kulturpflanzen	Acker Grünland	201 165	mm mm	Grundwasser 0 - frei 0 - frei
Landwirtschaftliche Nutzungseignung	weidefähiges Grünland, für intensive Weidenutzung Melioration empfehlenswert, für Ackernutzung erforderlich			

<u>Ökologische Feuchtstufe</u> über die Bezugstiefe	mäßig wechselfeucht			
<u>Ziel-pH-Werte</u>	Acker Grünland	6,4 5,7	schwach sauer mäßig sauer	
Auswertungen für Baumaßnahmen				
<u>Gesamtfilterfähigkeit</u> in 2-Meter-Raum	mittel			
<u>Versickerungseignung</u> in 2-Meter-Raum	staunass - VSA, Mulden-Rigolen-Systeme (Bewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung)			
<u>Grabbarkeit</u> in 2-Meter-Raum	im 1. Meter : mittel grabbar im 2. Meter : mittel grabbar nicht grundnass und staunass 11 bis 20 dm			
<u>Eignung für Erdwärmekollektoren</u> Grundwasserstufe beachten!	im 1. Meter im 2. Meter	1,41 1,631	W/m/K W/m/K	hoch sehr hoch
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld • Fon: 02151 897-0 • Internet: www.gd.nrw.de • E-Mail: boden@gd.nrw.de				

L3718_S341SW3

Pseudogley

stellenweise Braunerde-Pseudogley

stellenweise Parabraunerde-Pseudogley

6-16 schwach toniger Schluff
und mittel toniger Schluff
und schluffiger Lehm
vereinzelt stark schluffiger Ton

----- aus -----

Löß vereinzelt Solifluktionsbildung
(Jungpleistozän)

über

4-14.1 mittel sandiger Lehm, steinig
und sandig-toniger Lehm, steinig
stellenweise mittel lehmiger Sand, steinig

stellenweise stark lehmiger Sand, steinig

----- aus -----

Grundmoräne

(Mittelpleistozän)

alternativ

zum Teil Verwitterungsbildung

(Jungpleistozän)

über

0-10.1 vereinzelt Festgestein

----- aus -----

stellenweise Tonstein

(Jura und Unterkreide)

Die Schichtdicke (nicht die Tiefe) ist in Dezimetern angegeben.

Automatisch erstellter Auszug aus der Legende der digitalen

Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000

((c) Geowissenschaftliche Daten: Geologischer Dienst NRW, Krefeld, 2018



**Kreis Herford
Katasteramt**

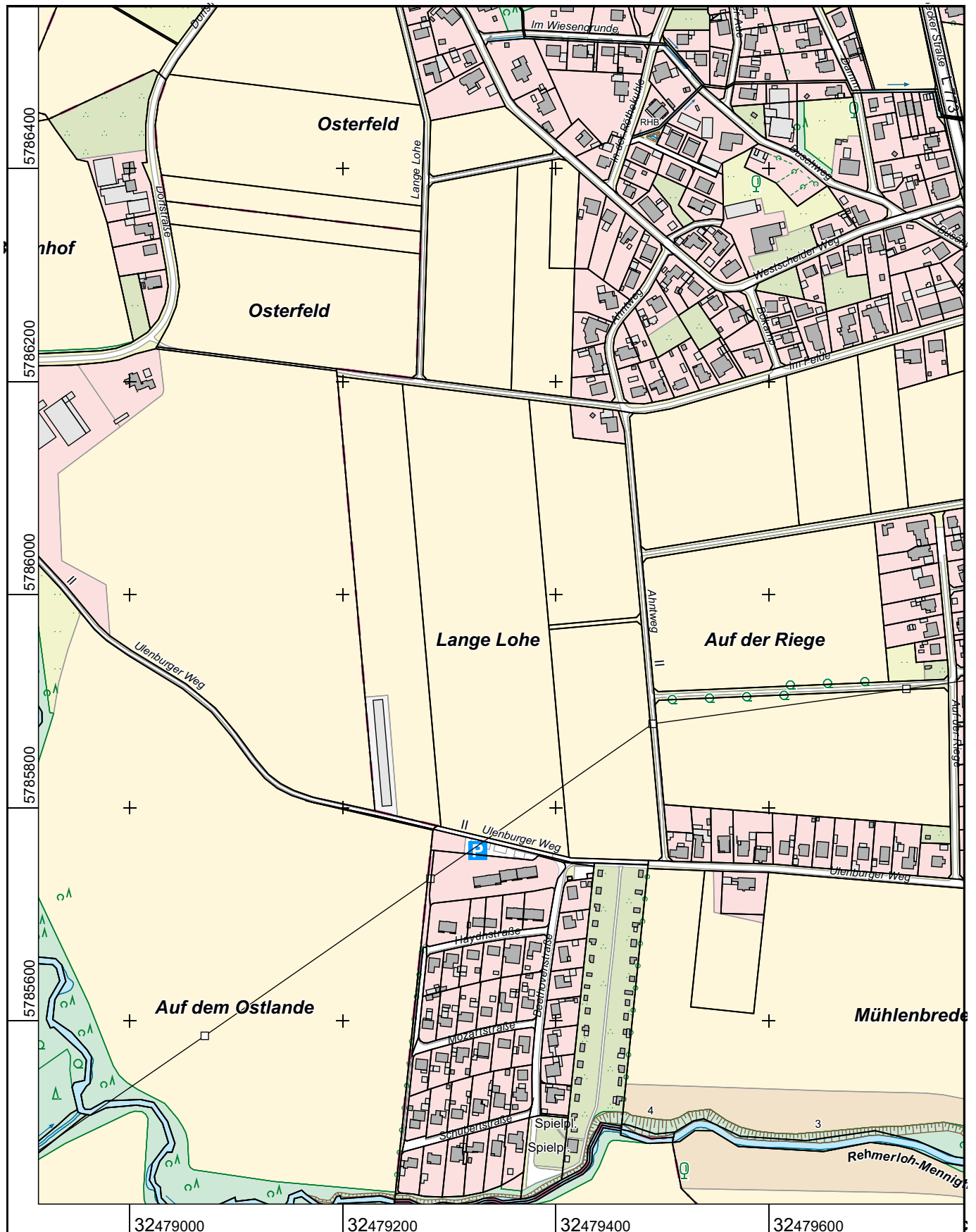
Amtshausstraße 2
32051 Herford

**Auszug aus dem A9
Liegenschaftskataster**

Amtliche Basiskarte NRW 1:5000

Gemarkung: Mennighüffen
Lange Lohe, Löhne

Erstellt: 14.07.2026



Maßstab 1 : 5000

50 100 150 200 250 Meter

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.